

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
12.05.2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | 3 |
| Niederschrift -Bürgerinfo- | 3 |
| Vorlagendokumente | 19 |
| TOP Ö 2 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eheäcker, 1. Änderung", Grundstück Fl.Nr. 1009 Teilfläche, Gmk. Petershausen; Aufstellungsbeschluss | 19 |
| 160502 Umgriff Gew. gebiet Eheäcker 1. Änderung 1574/2016 | 19 |
| TOP Ö 5 Bebauungsplan "Feuerwehrhaus", Grundstück Fl.Nr. 1300 Teilfläche, Gmk. Petershausen; Aufstellungsbeschluss | 20 |
| 160309 Lageplan Grundstück Kreitmair 7.000 m2 1568/2016 | 20 |



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| Sitzungsdatum | Beginn | Ende | Ort |
|------------------------|-----------|-----------|--------------------------|
| Donnerstag, 12.05.2016 | 19:30 Uhr | 21:40 Uhr | im Sitzungssaal, Rathaus |

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter

Junghans, Jürgen

Kirmair, Albert

Lettmair, Daniel

Mittl, Josef

Nold, Ernst Dr.

Rapf, Günther

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU

Scherbaum, Margarete



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eheäcker, 1. Änderung", Grundstück Fl.Nr.1009 Teilfläche, Gmk. Petershausen; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1574/2016
- 3 Antrag auf Zuschuss vom Kulturförderkreis Petershausen e.V.
P-Town-Drama-Group
Vorlage: 1573/2016
- 4 Neubau eines Feuerwehrhauses;
Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 1569/2016
- 5 Bebauungsplan "Feuerwehrhaus", Grundstück Fl.Nr. 1300 Teilfläche, Gmk. Petershausen; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1568/2016
- 6 MVV-Ruftaxilinie 7280;
Verlängerung ab dem Jahresfahrplan 2017
Vorlage: 1567/2016
- 7 Gesamtfortschreibung des Regionalplans München;
Beteiligungsverfahren
Vorlage: 1564/2016
- 8 Veröffentlichung der öffentlichen Niederschriften aus den Gemeinderatssitzungen auf der gemeindlichen Homepage
Vorlage: 1465/2016
- 9 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2016
- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.03.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 12 Sonstiges und Anregungen
- 12.1 Frau Gemeinderätin Stang zu den Arbeiten an der Lärmschutzwand
- 12.2 Herr Gemeinderat Rapf zum Zustand der St. 2054 Richtung Weichs



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Fath informiert über die folgenden Punkte:

1. Besichtigung der Feuerwehrrhäuser

06.06.2016 um 17:00 Uhr Schweitenkirchen

13.06.2016 um 17:00 Uhr Aichach

22.06.2016 um 17:00 Uhr Hebertshausen

Abfahrt jeweils um 16:30 Uhr am Feuerwehrhaus Petershausen

2. Windkraft 10 – h- Regelung

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die 10-h-Regelung für verfassungskonform erklärt. Die Bürgermeister des Landkreises werden sich abstimmen, wie mit dem gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan umgegangen werden soll. Eine Entscheidung soll danach im Gemeinderat fallen, es ist jedoch noch nicht klar, ob diese bereits vor der Sommerpause getroffen werden kann.

2 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eheäcker, 1. Änderung", Grundstück FI.Nr.1009 Teilfläche, Gmk. Petershausen; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2016 sollte ein Vorbescheid für die FI.Nr. 1009 Teilfläche behandelt werden. Der vorgelegte Antrag war jedoch nicht genehmigungsfähig und wurde im Vorfeld bereits mit dem Landratsamt besprochen. Das Landratsamt stellte eine Genehmigung nur in Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eheäcker“ in Aussicht. Daraufhin hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme mit dem Bauwerber abzuschließen und den Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet Eheäcker, 1. Änderung vorzubereiten. Der Aufstellungsbeschluss wird nach Abschluss des Kostenübernahmevertrages gefasst.

angenommen

Ja 19 Nein 1

Das Grundstück dieser Firma befindet sich im mittleren Bereich und somit flächenmäßig größten Bereich des Gewerbegebietes Eheäcker und gehört zum Quartier Mitte. Inzwischen haben sich



noch zwei weitere Interessenten bzw. Eigentümer eingeschaltet und Interesse an einer Änderung des mittleren Bereichs gezeigt. Inzwischen wurden mit den drei Parteien städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme abgeschlossen.

Im Wesentlichen wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eheäcker“ Änderungen bzgl. der Bauweise, der Gebäudehöhen, Anpassung Baugrenzen und der Abstandsflächen enthalten.

Die geplante Nutzung des Areals wird weiterhin in einem Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO zulässig sein.

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 1009 (Teilfläche), Gmk. Petershausen (siehe Anlage)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1009 (Teilfläche), Gemarkung Petershausen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eheäcker“ für einen Teilbereich (siehe Anlage) gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 und § 9 BauGB zu ändern.

Die Änderung erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet Eheäcker, 1. Änderung“.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

angenommen

Ja 19 Nein 0

3 Antrag auf Zuschuss vom Kulturförderkreis Petershausen e.V. P-Town-Drama-Group

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben, Eingang per Mail am 14.04.2016, beantragt der Kulturförderkreis Petershausen e.V. einen Zuschuss für die P-Town-Drama-Group für das Jahr 2016.

Auf Nachfrage wurde der Zuschussbetrag auf 2.460 € für die Trainer verifiziert.

Die Verwendung der Mittel ist dem beiliegendem Antrag zu entnehmen.

Entsprechend der Vereinsförderrichtlinie wäre ein Zuschuss für nach § 3 für die Jugendleiter mit 20 € pro Jugendlichen möglich. Bei 20 Jugendlichen könnte ein Zuschuss von 400 € ausbezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 nicht, bzw. nur im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie vorgesehen.

Beschluss:

Nach der Jugendförderrichtlinie stünden dem Kulturförderkreis zwischen 4.000,-€ und 5.000,-€ zu. Der Gemeinderat gewährt im Rahmen dieser Richtlinie für 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2.460,-€.

Der Kulturförderkreis wird aufgefordert Drittmittel aktiv einzuwerben und eingeworbene Mittel vom gemeindlichen Teil mit Nachweis in Abzug zu bringen.

angenommen

Ja 17 Nein 2

Seite 4 von 16



4 **Neubau eines Feuerwehrhauses; Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2016 hat der Gemeinderat Kenntnis vom Inhalt der Kaufurkunde zum Erwerb einer Teilfläche von 7.000m² aus der Fl.Nr. 1300, genommen und diesen vollinhaltlich genehmigt.

Die Feuerwehr Petershausen benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben einen größeren Standort, deshalb ist beabsichtigt ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Um den Bau eines Feuerwehrhauses auf der Fl.Nr. 1300 zu verwirklichen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nr. 1300 (Teilfläche), Gmk. Petershausen (siehe Anlage).

Das neue Feuerwehrhaus wird zukünftig als Sondergebiet (SO) im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1300 (Teilfläche), Gemarkung Petershausen den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 5 BauGB zu ändern. Die Fläche soll statt als „landwirtschaftliche Nutzfläche“ als Sondergebiet dargestellt werden. Das Änderungsverfahren erhält die Bezeichnung „Flächennutzungsplan, 11. Änderung“. Der Umgriff ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Das genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und das Bebauungsplanverfahren ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

angenommen

Ja 19 Nein 0

5 **Bebauungsplan "Feuerwehrhaus", Grundstück Fl.Nr. 1300 Teilfläche, Gmk. Petershausen; Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Petershausen benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben einen größeren Standort, deshalb ist beabsichtigt ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Um den Bau eines Feuerwehrhauses auf der Fl.Nr. 1300 zu verwirklichen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die geplante Nutzung des Areals als Feuerwehrhaus ist in einem SO (Sondergebiet) gem. § 11 BauNVO zulässig. Das Gebiet wird daher als Sondergebiet festgesetzt.

Der Aufstellung des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 1300 (Teilfläche), Gmk. Petershausen (siehe Anlage).



Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1300 (Teilfläche), Gemarkung Petershausen einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 BauGB zum Zwecke des Baus eines neuen Feuerwehrhauses aufzustellen. Der Umgriff ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Das genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und das Bebauungsplanverfahren ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Feuerwehrhaus“.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

angenommen

Ja 19 Nein 0

6 MVV-Ruftaxilinie 7280; Verlängerung ab dem Jahresfahrplan 2017

Sachverhalt:

mit Beginn des Jahresfahrplans 2015 (=14.12.2014) wurde die obige MVV-Ruftaxi-Linie neu eingeführt. Der Gemeinderatsbeschluss hierzu wurde am 14.01.2014 gefasst.

Die diesbezüglich zwischen der Gemeinde Petershausen und dem Landkreis Dachau abgeschlossene ÖPNV-Vereinbarung (vgl. § 6 Absatz 1) sieht zur Durchführung und Finanzierung der zusätzlichen Verkehrsleistung insbesondere Folgendes vor:

- Laufzeit über zwei Jahresfahrplanperioden (=2015 und 2016), d. h. auf jeden Fall bis 10.12.2016.
- Aber: Verlängerung um die Jahresfahrplanperiode 2017, d. h. bis zum 09.12.2017, soweit durch die Gemeinde gegenüber dem Landkreis Dachau eine Kündigung bis zum 30.06.2016 nicht erfolgt.

(Hinweise: Der Landkreis Dachau als ÖPNV-Aufgabenträger hat der Verbundgesellschaft bis spätestens nach der diesjährigen „Sommerpause“ das konkrete ÖPNV-Angebot mitzuteilen - und: Für alle Linien ist darüber hinaus eigentlich eine Entscheidung über die Fortführung des Angebots vom Probe- in den Dauerbetrieb ab dem Jahresfahrplan 2018 bis spätestens Oktober 2016 [!] erforderlich, um die Neuausschreibung [Vorabbekanntmachung] der Linien rechtzeitig starten zu können).

Die Gemeinde muss daher eine Entscheidung vor Ablauf der Kündigungsfrist zum letzten Punkt treffen.

Hierzu hat der Landkreis Dachau über folgendes informiert:

Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen:

Grundsätzlich positiv, wie sich nachfolgend im Einzelnen ergibt (siehe insbesondere Vergleich zwischen Jahresanfang und -ende 2015 [=Januar bzw. Dezember 2015]), was auch daran liegt, dass im letzten Jahr mit Werbemaßnahmen in Facebook begonnen wurde:



Linie 7280

Alle dargestellten Daten beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2015.

Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen

| | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Sept. | Oktober | Nov. | Dez. |
|---------------------------|--------|---------|------|-------|-----|------|------|--------|-------|---------|------|------|
| Fahrten | 72 | 102 | 111 | 126 | 114 | 99 | 167 | 167 | 212 | 200 | 207 | 223 |
| Fahrgäste | 95 | 129 | 145 | 166 | 164 | 149 | 214 | 247 | 303 | 318 | 345 | 375 |
| Personen pro Fahrt | 1,3 | 1,3 | 1,3 | 1,3 | 1,4 | 1,5 | 1,3 | 1,5 | 1,4 | 1,6 | 1,7 | 1,7 |

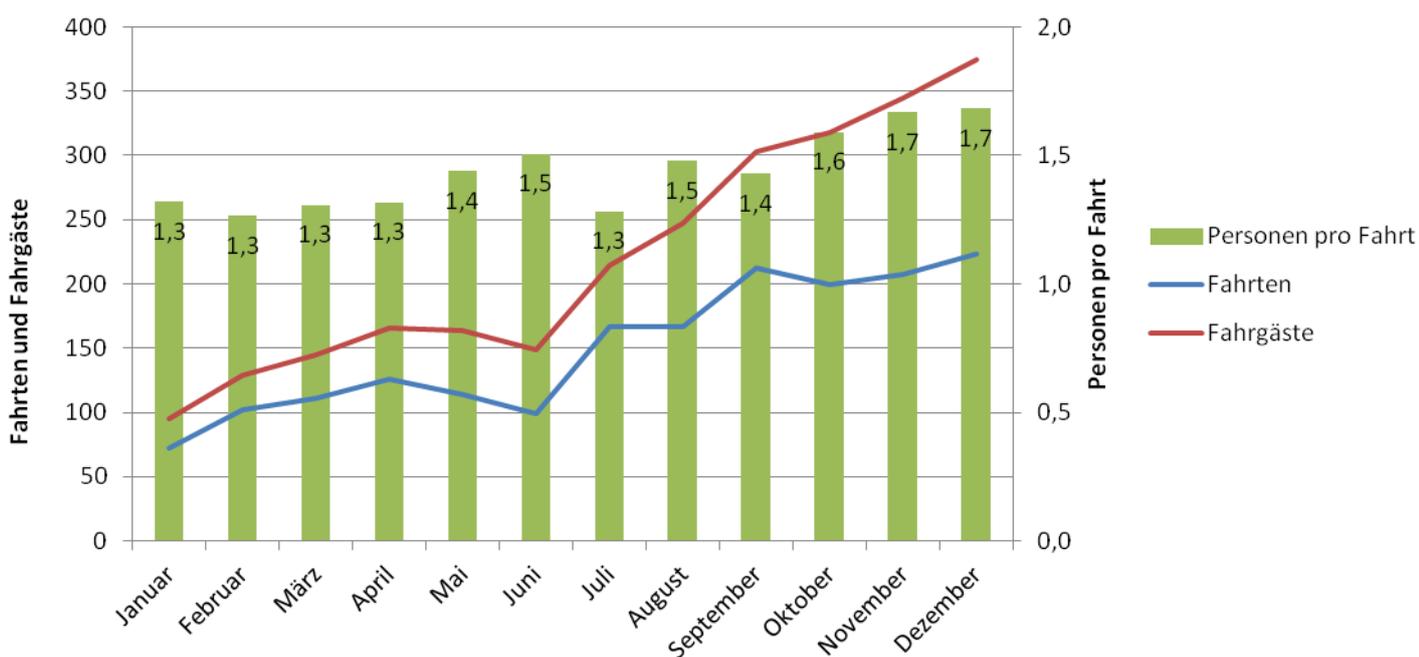
Fahrten und Fahrgäste pro Monat der Linie 7280, 1. bis 4. Quartal 2015

Fachliche Empfehlung des Landkreises und der MVV GmbH:

Sowohl die MVV GmbH als auch das LRA Dachau empfehlen aus fachlicher Sicht den Betrieb der MVV-Ruftaxi-Linie ab dem Jahresfahrplan 2017 probeweise fortzusetzen, d. h. keine Kündigung der ÖPNV-Vereinbarung bis zum 30.06.2016 auszusprechen. Die Kosten für die Gemeinde Petershausen für den zurückliegenden Zeitraum sind in beiliegender Kostenübersicht zusammengestellt.

Zudem ergibt aus Sicht des MVV und des Landkreises im Grunde kein fahrplantechnischer Optimierungsbedarf. Soweit eine Notwendigkeit zur Fahrplananpassung bestehen sollte, wird gebe-

Fahrten und Fahrgäste pro Monat Linie 7280 im Jahr 2015



ten, die diese im Detail umgehend mitzuteilen, damit dann von der Verbundgesellschaft ggf. un-



ter Einbindung des betroffenen Verkehrsunternehmens eine weitergehende Prüfung vorgenommen werden kann.

Finanzierung bzw. Weitergewährung der staatlichen Förderung:

Bei Ruftaxi-Verkehren die Fahrgeldeinnahmen sehr gering, d. h. zur Vereinfachung wurde auf eine weitergehende Abrechnung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis verzichtet (siehe § 4 Absatz 1 der ÖPNV-Vereinbarung); demnach werden die Erträge beim Aufwand nicht in Abzug gebracht und im Gegenzug verzichtet der Landkreis auf eine Rechnungsstellung bezüglich der anteiligen MVV-Regiekosten (diese sind allerdings nicht zu verwechseln mit den Overhead-Kosten für den MVV-Bereich Consulting, die separat abgerechnet werden).

Die staatliche Förderung nach dem Programm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum“ mit immerhin 70 % der zuwendungsfähigen Kosten wird allerdings (zunächst) nur bis zum 31.12.2016 gewährt. Nachdem diese für die Finanzierbarkeit von sog. bedarfsorientierten Verkehren zur Sicherstellung einer ÖPNV-Grundversorgung in Zeiten und Räumen mit (sehr) geringer Verkehrsnachfrage eminent wichtig ist, hat der Landkreis gegenüber dem Freistaat Bayern schon frühzeitig eine Weitergewährung ab dem 01.01.2017 angeregt. Die zuständige Bewilligungsbehörde (=Regierung von Oberbayern) hat dem Landkreis hierzu zuletzt in Abstimmung mit dem Innenministerium/OBB mitgeteilt, dass zwar Überprüfungen zu einem Nachfolgeprogramm laufen, allerdings eine staatliche Entscheidung nicht vor Juni bzw. Juli 2016 fallen dürfte. Soweit wider Erwarten diese früher getroffen werden sollte, würden die Gemeinden unverzüglich darüber informiert.

Damit kann für der Landkreis für die Entscheidung im Gemeinderat derzeit noch keine verlässlichen Aussagen über ein Nachfolgeprogramm 2017 und ggf. zur Höhe des Fördersatzes gemacht werden.

Abschließendes Fazit:

Wie bekannt, erstellt der Landkreis Dachau in enger Abstimmung mit seinen Gemeinden derzeit ein Gesamtverkehrskonzept inkl. neuer Nahverkehrsplan (gerade läuft die MVV-Grundlagenermittlung „in den letzten Zügen“), das weitere ÖPNV-Verbesserungen zum Gegenstand haben wird. Andererseits muss die Finanzierbarkeit von Leistungsausweitungen im Fokus gehalten werden (siehe ÖPNV-Klausurtagung im letzten Herbst) - und hierzu gehört nach Ansicht des Landkreises „in der Fläche“ unverzichtbar das Anbieten sog. flexibler Bedienungsformen! Im Hinblick auf die beim ÖPNV verkehrlich im Grunde notwendige Kontinuität wäre es das falsche Signal, wenn die das Gemeindegebiet (ohne Jetzendorf) betreffende MVV-Ruftaxi-Linie ab dem Jahresfahrplan 2017 (vorübergehend) eingestellt würde, obwohl die diesbezügliche Entwicklung positiv verläuft, und dann im Nachgang sowie Vollzug des neuen Nahverkehrsplans wieder ein derartiges ÖPNV-Angebot geschaffen würde.

Der Landkreis bittet daher, von unserem Kündigungsrecht im laufenden Jahr noch keinen Gebrauch zu machen.

Die Verwaltung kann sich den Ausführungen des Landkreises nur anschließen und regt an, die Ruftaxilinie auf jeden Fall noch ein Jahr weiterzubetreiben. Sollte sich im Laufe des nächsten Jahres herausstellen, dass kein staatlicher Zuschuss mehr gewährt wird, müsste erneut über das Thema im Gemeinderat beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im ersten Halbjahr sind –nach Abzug der Förderung- für die Gemeinde Petershausen 2.748,24 €, im 2. Halbjahr 3058,04 € angefallen. An Overheadkosten sind im Jahr 2015 919,63 € bezahlt worden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vom Kündigungsrecht im Vertrag über die Durchführung und Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund vom 28.07.2015 keinen Gebrauch zu machen und die Ruftaxilinie 7280 in der Jahresfahrplanperiode 2017 weiter zu betreiben.

angenommen

Ja 19 Nein 0

7 Gesamtfortschreibung des Regionalplans München; Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 10.12.2015 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beauftragt. Die Gemeinden wurden mit Schreiben vom 17.03.2016 um Stellungnahme bis zum 17.06.2016 gebeten.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung ist unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) einsehbar. Es handelt sich um umfangreiche Unterlagen, aus diesem Grund werden diese nicht mit der Ladung versendet, sondern sind nur unter o.g. Internetadressen abrufbar.

Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze;
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht und eines Anhangs zu Kapitel B I 1.2 (Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete);
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge.

Achtung!

Die Grünzüge und Trenngrün werden ebenso wie die schraffierten Hauptsiedlungsbereiche in Umfang und Lage unverändert in das Beteiligungsverfahren gegeben – Die Gemeinden wurden ausdrücklich gebeten, auch dazu Stellung zu nehmen.

Bedeutung des Regionalplans:

Die Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln und legen unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest (Art. 21 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz -BayLPG). Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) legt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebiets fest.

In den beiden genannten Plänen genannte Ziele sind bei der Aufstellung von gemeindlicher Bauleitplanung zu beachten, Grundsätze sind einer Abwägungs- und Ermessensentscheidung zugänglich.

Beurteilung des vorgelegten Regionalplanentwurfs:

Zu den Grünzügen, Trenngrün und auch zu den schraffierten Hauptsiedlungsbereichen wurden in den letzten Beteiligungsverfahren von der Gemeinde Petershausen keine Einwände erhoben. Als Hauptsiedlungsbereich wurde Petershausen gekennzeichnet, was auch den bisherigen Erkenntnissen des ISEK sowie auch der derzeitigen Flächennutzungsplanung entspricht, maßvolle Erweiterungen in den Ortsteilen werden dadurch nicht verhindert (s. auch BII, Z. 2.3).



Zu A II Zentrale Orte:

Im derzeit gültigen LEP wurde die Festlegung der zentralen Orte, soweit nicht Ober – und Mittelzentrum, auf die Regionalpläne verlegt, nunmehr sollen diese doch wieder im LEP festgelegt werden, das Kapitel ist also ausgeklammert. Dieses Kapitel beinhaltet auch die Einstufung in die Räume (ländlicher Raum oder Verdichtungsraum) und die Festlegung der Nahbereiche. Auch wenn dieses Kapitel hier ausgeklammert ist, ist es sinnvoll, möglichst frühzeitig auf die aus unserer Sicht fehlerhaften Einstufungen und Bewertungen hinzuweisen und dies bei dem geplanten Fortschreibungsverfahren des LEPs zu wiederholen.

→ Verdichtungszone:

Zum einen wurde Petershausen bei der letzten Fortschreibung des LEPs aus der sog. „äußeren Verdichtungszone“ nicht mehr in die Verdichtungszone, sondern in den ländlichen Raum eingestuft. Dies wurde mit Beschluss vom 26.07.2012 bereits beanstandet, insbesondere da Petershausen als Wachstumsregion und Zuzugsregion zu werten ist, zum einen durch die vorhandenen – im Flächennutzungsplan- dargestellten Wohnbauflächen, zum anderen durch das neue Gewerbegebiet Eheäcker. Diese Auffassung von 2012 hat sich als zutreffend erwiesen, da zum einen die Grundstücke des Gewerbegebiets Eheäcker bereits jetzt fast vollständig veräußert sind, zum anderen auch ohne große Baugebietsausweisungen sich die Einwohnerzahl seit 2012 um ca. 400 Einwohner erhöht hat. Gleiches gilt für den Aufbau von Arbeitsplätzen.

→ Zentraler Ort

Des weitern wird nochmals betont, dass Petershausen als ehemaliges Kleinzentrum auf jeden Fall als Grundzentrum einzustufen ist (s. auch Beschluss vom 26.07.2012).

→ Nahbereich/Verflechtungsbereich

Durch die neueren Erkenntnisse aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept zum Thema Einzelhandel wird vermutet, dass der Nahbereich wesentlich größer ist, als bisher im LEP festgesetzt.

Der landesplanerische Nahbereich umfasst den Nahversorgungsbereich eines zentralen Ortes mit Gütern zur kurzfristigen, täglichen Bedarfsdeckung. In Bezug auf Einzelhandelsprojekte ist das landesplanerische Interesse darauf ausgerichtet, dass neu anzusiedelnde oder zu erweiternde Einzelhandelsgroßprojekte der Versorgungsstruktur keinen zu großen Teil der Kaufkraft entziehen. Die Kaufkraft ist dabei die Geldmenge, die von den Einwohnern innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen im Einzelhandel ausgegeben wird.

Die räumliche Beurteilungsgrundlage für die maximale Kaufkraftabschöpfung von Waren zur kurzfristigen, täglichen Bedarfsdeckung (z. B. durch ein Großprojekt des Einzelhandels) ist dabei unabhängig von der Betriebsform (z. B. Verbrauchermarkt, Discounter, Drogeriemarkt) einheitlich der landesplanerische Nahbereich bzw. bei Siedlungsschwerpunkten ohne Nahbereich das Gemeindegebiet.

Da die Berechnung der jeweils zulässigen Verkaufsflächen, bzw. die Abschöpfungsquote über das Kaufkraftpotential (Einwohnerzahl maßgeblichen Nahbereich / Pro-Kopf-Ausgabe/Jahr nach Sortiment) ermittelt wird, ist diese Quote direkt abhängig von der berücksichtigten Einwohnerzahl bzw. der entsprechenden Größe des Nah- oder Verflechtungsbereichs.

Mit Blick auf die räumliche Bezugsgröße ist zu vermuten, dass die Gemeinde Petershausen über einen zu gering dimensionierten Verflechtungsbereich verfügt, der keine für die Zukunft ausreichenden Ansiedlungs- und Entwicklungsräume zulässt. Hierdurch ist die Gemeinde in der Entwicklung des innerstädtischen Einzelhandels eingeschränkt. Es ist zu befürchten, dass zukünftig eine den heutigen Branchenstandards im Einzelhandel entsprechende Weiterentwicklung der Versorgung auf der Basis der aktuellen räumlichen Bemessungsgrundlage des Nahbereichs nicht



mehr entsprochen werden kann. Den spezifischen Verhältnissen vor Ort wird hierdurch nur wenig Rechnung getragen.

Aus Sicht der Gemeinde ist eine Überprüfung des Nahbereichs notwendig. Dieser Schritt ist auch im LEP vorgesehen, indem es heißt: „Die Einwohnerzahlen der einzelhandelsspezifischen Verflechtungsbereiche können sich u.a. durch Aktualisierungen der gutachterlichen Erhebungen sowie durch Änderungen des Zentrale-Orte-Systems verändern.“

(Quelle: LEP Bayern – Ergänzendes Material: Einzelhandelsspezifischer Verflechtungsbereich der Zentralen Orte in Bayern, Stand 01.11.2014).

(Eine Point-of-Sale-Befragung soll kurzfristig den Nachweis eines wesentlich höheren Verflechtungsbereichs belegen).

Zu B III G 1.3

Der Grundsatz, dass der Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr sich weitgehend auf den Bestand und die Ertüchtigung der bestehenden Infrastruktur konzentrieren soll, ist nicht akzeptabel. Dies könnte dem Bau des letzten Abschnitts der Umgehungsstraße und einem Ringschluss zur Indersdorfer Straße entgegenstehen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Staatsstraße 2054 in einem äußerst schlechten Ausbauzustand ist und es wesentlich sinnvoller ist, diese über die o.g. Umgehungsstraße zu führen. Der Grundsatz ist zu streichen.

Begrüßt werden ausdrücklich die Regelungen zum öffentlichen Personen-Nahverkehr in 2.1 und zum Busverkehr in 2.5

Zu BIV Z.1.6

Dieses Ziel ist in einen Grundsatz umzuwandeln. Sicherlich sind bandartige Entwicklungen durch Neuansiedlungen aus städtebaulicher Sicht kritisch zu werten, allerdings hat die Gemeinde Petershausen bei den bestehenden Gewerbegebieten an der Marbacher Straße nur die Möglichkeit einer sog. „bandartigen Entwicklung“. Dies ist aus logistischer und auch verkehrlicher Sicht wesentlich besser als an vollkommen anderer Stelle nochmals ein Gewerbegebiet anzusiedeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zu dem Regionalplanentwurf –wie folgt- Stellung:

Der Grundsatz in BIII G 1.3 ist zu streichen.

Das Ziel in BIV Z. 1.6 ist in einen Grundsatz umzuwandeln

Vorsorglich werden bereits zu AII (Zentrale Orte) folgende Aussagen getroffen:

Die Gemeinde Petershausen ist auf jeden Fall als Grundzentrum einzustufen und als Wachstumsregion in Bezug auf Wohnangebote und gewerbliche Ansiedlungen in den Verdichtungsraum aufzunehmen. Die Erweiterung des Nahbereichs (derzeit Gemeinden Petershausen und Vierkirchen) ist zu prüfen.

Zur Begründung wird auf den Sachverhalt verwiesen.



angenommen

Ja 19 Nein 0

8 Veröffentlichung der öffentlichen Niederschriften aus den Gemeinderatssitzungen auf der gemeindlichen Homepage

Sachverhalt:

Beschlusslage:

Zur Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsprotokolle wurde am 24.07.2008 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird komplett mit Sachverhalt, Beschluss und Abstimmungsergebnis ins Internet gestellt. Namen sind zu schwärzen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 5 Stimmen

Gegen den Beschluss: 12 Stimmen

2.

Der Gemeinderat beschließt, die Protokolle aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse - wie folgt – im Internet zu veröffentlichen:

Es wird nur der Beschluss mit Abstimmungsergebnis veröffentlicht, die Sachverhaltsdarstellung entfällt. Die Genehmigung des Protokolls, die erst in der folgenden Sitzung ausgesprochen wird, muss nicht abgewartet werden.

Die Texte werden aus Sicherheitsgründen in PDF-Dateien umgewandelt. Folgender Zusatz wird angebracht:

„Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Sitzung, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat bzw. des jeweiligen Ausschusses in der kommenden Sitzung steht. Es handelt sich nicht um eine amtliche Bekanntmachung.“

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 11 Stimmen

Gegen den Beschluss: 6 Stimmen

Auf Antrag der SPD - Fraktion wurde am 25.04.2013 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird das öffentliche Gemeinderatsprotokoll 1:1 auf die Homepage gestellt. Der Datenschutz ist einzuhalten (keine Namensnennung etc.). Es wird eine Testphase von 6 Monaten beschlossen.



angenommen

Ja 20 Nein 0

Die „Testphase“ läuft nun schon seit 3 Jahren. Die Protokolle werden in der Regel 1:1 veröffentlicht, Namen von Antragstellern, Büros werden nicht veröffentlicht und es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des Protokolls noch nicht erteilt ist. Seit ca. einem Jahr werden auch Anlagen beigefügt, soweit dies für das Verstehen des Protokolls erforderlich ist.

Rechtliche Würdigung:

Grundsätzlich ist hier das allgemeine Informationsbedürfnis der Bürger gegen den Schutz von Persönlichkeitsrechten (Grundrecht i.S. d. Art. 2 GG) abzuwägen. Ein Anspruch der Gemeindebürger auf Einsichtnahme in öffentliche Gemeinderatsprotokollen besteht gemäß Art. 54 Abs. 3 GO, daraus lässt sich jedoch kein Anspruch auf Veröffentlichung im Internet herleiten. Es steht also im Ermessen der Gemeinde, ob sie Protokolle ins Internet einstellen möchte oder nicht. Das betrifft auch den Umfang der Einstellung.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz in Bayern nimmt hier eher eine restriktive Haltung ein. Im 14. Und 18. Tätigkeitsbericht führt er aus, dass öffentliche Niederschriften, mit Zustimmung des Gemeinderats jedenfalls dann im Internet veröffentlicht werden dürfen, wenn nur der Mindestinhalt des Art. 54 Abs. 1 GO enthalten ist.

Der o.g. Mindestinhalt i.S.v. Art. 54 Abs. 1 GO beschränkt sich aber auf Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis. Das heißt, die Gemeinde veröffentlicht wesentlich mehr als den Mindestinhalt.

Gleichzeitig weist der Datenschutzbeauftragte im 18. Tätigkeitsbericht auf folgendes hin: „Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist allerdings darauf hinzuweisen, daß bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit eine automatisierte Auswertung der Niederschriften nach verschiedenen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können, möglich ist. Bei einer Einstellung auch nur des Mindestinhalts der Niederschriften nach Art. 54 Abs. 1 GO können Anwesenheitsprofile einzelner Gemeinderatsmitglieder angefertigt werden. Auch die behandelten Sitzungsgegenstände werden häufig personenbezogene Angaben von Antragstellern und Eingabeführern enthalten, die über eine Einstellung der Sitzungsniederschriften in das Internet wesentlich leichter von Dritten weltweit gesammelt und ausgewertet werden können, als bisher mit der Bekanntgabe über ein herkömmliches Medium. Dies zeigt, daß die Veröffentlichung im Internet mit einer neuen Qualitätsstufe des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden ist.

Bei einer Einspeisung von Daten aus Niederschriften über öffentliche Gemeinderatssitzungen in das Internet bestehen auch Gefahren für die Datensicherheit. Es kann nicht sichergestellt werden, daß jederzeit die vollständigen und unverfälschten Daten auf dem Internet-Server zum Abruf bereitgehalten werden. Es besteht die Gefahr, daß die auf dem Internet-Server gespeicherten Daten verändert, zumindest teilweise unterdrückt oder gelöscht werden. In diesem Zusammenhang können auch haftungsrechtliche Fragen nicht ausgeschlossen werden, die auf eine Gemeinde bei einer amtlichen Veröffentlichung oder einer Veröffentlichung mit Zustimmung zukommen könnten.“

Der Bayerische Gemeindetag vertritt im Interesse einer modernen, transparenten Verwaltung die Auffassung, dass auch mehr als der Mindestinhalt des Protokolls veröffentlicht werden kann, soweit personenbezogene und sonstige schützenswerten Daten aus der Niederschrift entfernt werden. Anlagen sollten nur mit veröffentlicht werden, soweit sie für das Verständnis des Texts erforderlich sind.

Der Gemeinderat ist mit seiner Entscheidung 2013 der Auffassung des Gemeindetags gefolgt.



In den Landkreisgemeinden wird dieses Thema unterschiedlich gehandhabt. Eine Gemeinde veröffentlicht nur den Beschluss, ein Großteil der Gemeinden veröffentlicht ebenfalls Sachverhalt und Beschluss und entfernt Namen von Privatpersonen, Firmen, eine Gemeinde erstellt nur einen verkürzten Bericht aus der Sitzung -ähnlich einem Pressbericht – eine weitere veröffentlicht nichts auf der Homepage, jedoch stellt einen Bericht über die Sitzung ins Mitteilungsblatt. Anlagen werden von den meisten Gemeinden nicht veröffentlicht.

Erfahrung der Verwaltung mit der „Testphase“:

Die Verwaltung ist sich des Informationsbedürfnisses der Öffentlichkeit bewusst, plädiert aber weiterhin für einen sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten. Dies bedeutet, dass die Aufbereitung für die gemeindliche Homepage einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet. Der Text muss nochmals aufmerksam gelesen, Namen - außer den Namen der Gemeinderatsmitglieder- Firmendaten etc. entfernt werden. Um auch dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit gerecht zu werden, werden auch Anlagen i.d.R. veröffentlicht. Hierzu muss erst das Einverständnis des jeweiligen Erstellers eingeholt werden, was das Onlinestellen des Dokuments oftmals verzögert.

Da das Dokument zeitnah veröffentlicht werden soll, wird die Genehmigung des Protokolls nicht abgewartet (Beschluss vom 24.07.2008). In letzter Zeit wurde jedoch häufig das Protokoll nochmals mit der Genehmigung abgeändert, was zur Folge hat, dass eine gewisse Zeit Texte online stehen, die letztendlich nicht dem Protokoll entsprechen. Dies müsste zukünftig zugunsten der Aktualität der Information weiter hingenommen werden. Bisher kamen jedoch weder Beschwerden von Bürgern oder Gemeinderäten zum veröffentlichten Textinhalt auf der Homepage, sodass die Verwaltung empfiehlt, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten.

Die SPD-Fraktion beantragt, die öffentlichen Protokolle der Ausschüsse auch zu veröffentlichen. Die Angelegenheit wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Praxis beizubehalten und das öffentliche Gemeinderatsprotokoll 1:1 auf die gemeindliche Homepage zu stellen, die Genehmigung des Protokolls ist nicht abzuwarten. Der Datenschutz ist zu beachten. Auf der Homepage wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Vorbericht aus der Gemeinderatssitzung handelt und der Text noch nicht durch den Gemeinderat genehmigt wurde und dass einzelne Daten oder Ausführungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten sein können.

angenommen

Ja 19 Nein 0

9 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.



angenommen

Ja 19 Nein 0

10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.03.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Herr Bürgermeister Fath gibt folgende Beschlüsse bekannt:

TOP 2 Breitbandversorgung Gemeindegebiet Petershausen; Vergabe eines NGA-Netzes
Vergabe an Telekom

TOP 3 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept; Vergabe des Auftrags für die Feinuntersuchung zur Ortsmitte und zur Jetzendorfer Straße
Vergabe an das Büro Dragomir vorbehaltlich der Förderzusage der ROB (Diese ist mittlerweile erfolgt)

TOP 5 Ertüchtigung Schmutzwasserpumpwerk Asbach
Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der maschinellen Ausrüstung und Schlosserarbeiten an die Fa. Scharotec (Neukirchen)

TOP 6 Ertüchtigung des Schmutzwasserpumpwerks Asbach; Vergabe von Sonderarbeiten und des Druckleitungsbaus
Aufhebung des Vergabeverfahrens und Ausschreibung der o.g. Leistungen als zwei getrennte Lose. Zustimmung zur neuen Bieterliste

TOP 13 Trinkwassernetzverbesserung Abschnitt 2; Vergabe der Wasserleitungsbaumaßnahme „Glonnquerung“
Vergabe an die Fa. Kollmer

11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben.

12 Sonstiges und Anregungen

12.1 Frau Gemeinderätin Stang zu den Arbeiten an der Lärmschutzwand

Frau Gemeinderätin Stang fragt, ob es eine offizielle Stellungnahme der DB AG zu den Arbeiten an der Lärmschutzwand gibt.

Antwort:

Es gab bereits ein Gespräch mit der DB AG vor Ort. Die Lärmschutzwand wird an der ICE-Strecke saniert. Es gibt aber noch keine Ausschreibung und deshalb auch noch keine weiteren Infos zur Terminalschiene. Es wird aber an die DB AG die Bitte gerichtet werden, dass die Arbeiten in den Ferien stattfinden, da die in der Bauphase P+R-Kapazitäten wegfallen werden. Vermutlich ist frühestens in den Osterferien 2017 mit der Sanierung zu rechnen.



12.2 Herr Gemeinderat Rapf zum Zustand der St. 2054 Richtung Weichs

Herr Gemeinderat Rapf bemängelt den äußerst schlechten Zustand der Staatsstraße, der sehr gefährlich für Radfahrer ist.

Antwort:

Die Staatsstraßenverwaltung wurde erst kürzlich in einem Gespräch auf diesen Zustand- mithilfe von Fotos- aufmerksam gemacht. Eine Terminaussage, wann die Straße saniert wird, erfolgte nicht. Die Gemeinde wies jedoch auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme hin. Des Weiteren wurde in diesem Gespräch vorgeschlagen, den Radweg auf der Nordseite Richtung Hohenkammer zu führen. Diesen Vorschlag wollte die Staatsstraßenverwaltung prüfen und noch vor der Sommerpause eine Antwort an die Gemeinde geben.

Um 21:40 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin



Rauminformationssystem Dachau

Maßstab 1:2000 (1cm = 20,000 m Breite = 383,311 m Höhe = 482,378 m)



Rauminformationssystem Dachau

Maßstab 1:1000 (1cm = 10,000 m Breite = 270,189 m Höhe = 162,656 m)

Vermessung (Strecke: 344,551 m / Fläche: 6996,839 m²)